

transzendentalpragmatischen Diskursethik Karl-Otto Apels erteilt Saberschinsky eine entschiedene Absage. Er weist nach, dass der Ansatz zwar mit dem richtigen Anspruch einer Letztbegründung ethischer Urteile letztlich doch – ganz entgegen seines Selbstverständnisses – selbst metaphysisch begründet. Die Übertragung des kantischen Apriori auf angeblich unhintergehbare Kommunikationsbedingungen verdreht das kantische Verständnis und leistet keine Lösung aus dem Begründungsdilemma. Noch einen Schritt weiter gedacht, ist aufgrund dieser Belege gerade auch allen diskursethischen Schwärmern in der Theologie entgegenzuhalten, dass Apel selbst dem naturalistischen Fehlschluss unterliegt, wenn dieser aus dem apriorischen Sein idealer Kommunikationsbedingungen das Soll der Diskursrationalität ableitet. Im Schlusssplädoyer tritt Saberschinsky für eine Legitimation der Menschenrechte nach dem thomasischen Analogiemodell ein. Auf eine solch gute Begründung dieser Konsequenz musste man lange warten. Die aufgezeigte Spannung zwischen unverrückbaren Prinzipien und konkreten Umsetzungen von Menschenrechten fordert eine bleibende Hinterfragung aller Kodifizierungen durch die Sozialethik. Diese argumentiert mit der Vernunft und gründet aus christlicher Sicht letztlich im Geheimnis der Gottebildlichkeit.

Menschenrecht gründet in der Menschenwürde. Das sollte jedem Menschen guten Willens einleuchten. Die Begründung der Würde im Glauben ist zumindest eine plausible Rückführung, die im vernünftigen Diskurs Gehör verdient. Weihbischof Anton Losinger hat dies kürzlich im Rahmen des deutsch-amerikanischen Kolloquiums in Wildbad-Kreuth bewiesen, als er eigene Ansätze zur Weiterführung der naturrechtlichen Begründung der Menschenrechte ins Gespräch brachte. Die Katholische Soziallehre braucht und darf sich mit ihren Positionen nicht verstecken. Sie ist auch in der pluralen Gesellschaft gut begründet kommunikabel. Das macht Mut, auf Basis der Ergebnisse der vorliegenden Studie sich selbst in diese Diskussion mit Andersdenkenden einzumischen. Max Weber würde es freuen, umso mehr all jene, für deren Menschenrechte sich die Katholische Soziallehre einsetzt – und damit uns alle, die wir Menschen sind.

*Elmar Nass, Aachen*

*Müller, Johannes Baptist: Werteverfassung und Werteverfall – Eine kulturkritische Betrachtung (Studien und Texte zur Erforschung des Konservatismus), Berlin: Duncker & Humblot 2000, 128 S., ISBN 3-428-10328-9, € 24,00.*

Gibt es in unserer Gesellschaft noch einen Konsens über elementare Grundwerte, ein »gemeinsa-

mes Sittengesetz« (Christopher Dawson), einen objektiv gültigen, jeden verpflichtenden Wertekatalog? Oder ist nicht eher ein »Supermarkt der Moral« das Signum unserer Zeit, auf dem ein jeder sich nach eigenem Geschmack bedient? Ein Markt, auf dem eine grenzenlose und irgendwie auch austauschbare Vielfalt an Sinn- und Werteangeboten zu haben ist? Legt eine Analyse unserer Werteverfassung es nahe, von einem »Werteverfall« zu sprechen oder haben wir es vielleicht »nur« mit einem »Wertewandel« oder einer »Werteverschiebung« zu tun, die man nicht zwingend als defizient interpretieren muss?

Diesen und ähnlichen Fragen widmet sich die vorliegende »kulturkritische Betrachtung« von Johann Baptist Müller. Sie erschien als Band 2 der »Studien und Texte zur Erforschung des Konservatismus« des Münchner »Instituts für konservative Bildung und Forschung«.

Wenngleich Müller selber die Werteverfassung der modernen Gesellschaft als offensichtlich defizitär beurteilt, lässt er doch sowohl Verfechter wie auch Kritiker der Werteverfallthese zu Wort kommen. Dabei ist die Fülle der herangezogenen Werke und Autoren – insbesondere aus dem 20. Jahrhundert – beeindruckend. Insgesamt weist das Literaturverzeichnis mehr als 330 Einzeltitel aus.

Der Verfasser versucht zu zeigen, wie in der Geistesgeschichte der Neuzeit der Boden für den aktuellen Normenpluralismus (bzw. Werterelativismus) bereitet wurde. Die Abkehr vom – theologisch ausgerichteten – mittelalterlichen Wertedenken habe wesentliche Ursachen in den neuzeitlichen Strömungen des Nominalismus, des Humanismus, der Aufklärung und des Liberalismus. Das sich und seine Werte selber – autonom – bestimmende Individuum, ein unlimitiertes (teilweise auch nur negatives) Freiheitsverständnis sowie eine »progressive« Interpretation des sich »aufwärts« entwickelnden Geschichtsprozesses rücken nun in den Vordergrund. Evolutionismus und Sozialdarwinismus, schließlich aber auch Marxismus und Nationalsozialismus werden als epigonale Ausläufer jenes neuzeitlichen Denkens aufgezeigt, das sich radikal gegen die »okzidentale Wertetradition« wendete.

Dabei bedient sich Müller hier – wie überhaupt in seiner kurzen Abhandlung – der Methode der Zitation zahlreicher Quellen. Und er lässt keinen Zweifel daran, dass er die neuzeitliche und moderne Entwicklung des Wertebewusstseins für destruktiv hält. Die »Kulturrevolution der Neuen Linken« in den 1970er Jahren sieht er folgerichtig daher als eine der – vorerst? – letzten geistig-politischen Bewegungen an, »die Hand an das Gebälk der klassischen Werteordnung legten« (S. 90).

Allerdings gebe es immer wieder auch Rufe zur Neuorientierung und die Suche nach »Auswegen aus der Wertekrise«, die – so Müller – viele Autoren in einer »Neubesinnung auf die alten Tugenden« bzw. einer Wiedererweckung der »Tradition des christlichen Abendlandes« (S. 99/100) sehen. Womit zwar keineswegs ein berechtigter Pluralismus der Perspektiven und Überzeugungen in Abrede gestellt, aber doch auf das Unzureichende einer bloßen »Beliebigkeitsmoral« hingewiesen werden soll.

Die angebliche Fragwürdigkeit objektiv gültiger ethischer Normen (etwa wegen deren historischem Missbrauch) weist der Vf. mit Leszek Kolakowski zurück. Kolakowski habe zu Recht darauf aufmerksam gemacht, »dass auch die fragwürdigste Indienstnahme von Tugendnormen keineswegs ihre prinzipielle Illegitimität unter Beweis stellt. So höre die Freiheit keineswegs auf, »ein Wert zu sein, weil sie als eine Losung, die Ausbeutung, Unterdrückung und Terror heiligen sollte, missbraucht worden ist«. Dasselbe gilt in nicht minderem Maße für die moralische Botschaft des Christentums. »Die Evangelien hören nicht auf, die Hauptquellen unserer Moral zu sein, weil sich ihrer skrupellose Fanatiker bedient haben.« (S. 106)

Eine begründete Antwort auf die Frage, »ob wir auch fürderhin in Gefahr sind, uns im Labyrinth eines schier unübersichtlichen Wertewirrwarrs zu verlieren« (S. 108), gibt Müller zwar nicht, spricht aber am Ende doch von der »berechtigten Hoffnung« auf eine »ethische Metanoia«, die »sich auf trotz allem noch vorhandene christliche Strukturen zu stützen in der Lage ist« (ebd.).

Burkhard Haneke, Röhrmoos

Wertgen, Werner: *Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Ein ethischer Beitrag zu ihrer theoretischen Grundlegung (= Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 20)*. Paderborn: Schöningh 2001, 416 S., ISBN 3-506-76830-1, € 55,22.

Mit vorliegender Schrift, die als Dissertation von der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes in Saarbrücken angenommen worden ist, greift der Verf. eine Thematik auf, die gesellschaftlich häufig diskutiert wird, mit der jedoch keineswegs ein allgemein akzeptiertes Konzept verbunden ist. Aufgrund der Disparität der Ansätze zur Vergangenheitsbewältigung will der Verf. »einen Beitrag zu einer allgemeinen Theorie der Vergangenheitsbewältigung« (17) liefern. Im Wesentlichen benennt der Verf. drei Kernprobleme: Ist der Mensch grundsätzlich in der Lage, verantwor-

tungsethisch zu handeln? Was bedeutet Vergangenheit für Menschen und Gesellschaft überhaupt? Wie funktionieren soziale Systeme, und wie lässt sich in ihnen Verantwortung ansiedeln?

Der Verf. hat seine Untersuchung in sieben »Kreise« eingeteilt, die er in systematischer Hinsicht abhandelt. Der erste Kreis betrifft die anthropologischen Grundlagen, wobei er die Frage nach der Freiheit in den Mittelpunkt stellt. Die Soziobiologie und der erkenntnistheoretische Konstruktivismus haben große Schwierigkeiten damit, die Freiheit des Menschen und seines Realitätsbezugs anzuerkennen. Die »alte« Ethologie (K. Lorenz etc.) geht von der »Vorprogrammierung« sozialen Verhaltens durch stammesgeschichtlich erworbene und vererbte Anpassung aus. Die Konsequenz ist ein »normativer Biologismus«. Die Soziobiologie vertritt die Auffassung, dass das menschliche Verhalten als Anpassung an den natürlichen Ausleseprozess der Evolution im streng darwinistischen Sinn zu verstehen sei.

An den genannten monistischen »Anthropologien« übt der Verf. anschließend Kritik, indem er den Menschen als Mängelwesen charakterisiert: »Die Reflexionsfähigkeit des Menschen und sein damit verbundener Freiheitsspielraum sind die Folge evolutiver Entwicklungen und unterscheiden ihn vom Tier. Der Mensch ist instinktduziert, dafür aber mit einer hohen Lernfähigkeit ausgestattet.« (51)

Im zweiten Kreis thematisiert der Verf. handlungstheoretische Gedanken. Handeln stellt ein zielgerichtetes, motiviertes Tun aufgrund intellektueller verantwortlicher Leistungen dar. Der Handelnde weiß somit, was er tut. Wer spricht, erhebt vier Geltungsansprüche: Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit. Der Adressat ist frei, diese Geltungsansprüche zu akzeptieren oder zurückzuweisen.

Im dritten, erkenntnistheoretischen Kreis definiert der Verf. eine Handlung zunächst als ein Interpretationskonstrukt (82), da das Verhalten der Menschen in Abhängigkeit von Kontextbedingungen interpretiert wird. »Bereits die Recherche historischer Fakten ist von den Erkenntnisvoraussetzungen der aktiven Personen bestimmt und durchtränkt; umso mehr die Bewertungen.« (96). Gleichwohl weist der Verf. einen radikalen Konstruktivismus zurück, da dieser nicht umhin kann, eine Reihe realistischer Annahmen machen zu müssen, ohne die er nicht bestehen könnte. Das Wollen des Menschen ist eben nicht vollständig in erkenntnistheoretischer und neurophysiologischer Hinsicht vorhersehbar und zwingend nachvollziehbar.

Im vierten Abschnitt (Kreis) geht der Verf. auf geschichtstheoretische Fundamente ein, wobei er